

Allgemeine Einkaufsbedingungen
der Firma Schmid Metallbearbeitung GmbH, Säntisstraße 31 ,88079 Kressbronn,
für Kauf- und Werklieferungsverträge

1. Geltungsbereich:

Kauf- und Werklieferungsverträge über bewegliche Sachen

- 1.1 Diese Einkaufsbedingungen gelten für den Einkauf bzw. Bestellung beweglicher Sachen bzw. Waren, die die Firma Schmid Metallbearbeitung GmbH bei ihren Verkäufern bestellt und soweit der Verkäufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Die Firma Schmid Metallbearbeitung wird im Folgenden „Firma Schmid“ und die Verkäufer im Folgenden „Lieferant“ genannt.
- 1.2 Diese Einkaufsbedingungen gelten ohne Rücksicht darauf, ob die Ware von dem Lieferant selbst hergestellt oder von Lieferanten eingekauft wird, also unabhängig davon, ob es sich bei der Bestellung der Firma Schmid um einen Kaufvertrag (§ 433 BGB) oder um einen Werklieferungsvertrag (§ 651 BGB) handelt. Diese Einkaufsbedingungen gelten nicht für Werkverträge (§ 631 BGB).
- 1.3 Im Einzelfall mit dem Lieferant getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen.
- 1.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit diese in diesen Lieferbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausschließlich ausgeschlossen werden oder individuelle Vertragsabreden vorgehen.

2. Keine Geltung der Lieferbedingungen bzw. Verkaufsbedingungen des Lieferants:

- 2.1 Soweit im Einzelfall mit dem Lieferant getroffene individuelle Vereinbarungen keinen Vorrang haben, gelten für Bestellungen der Firma Schmid diese Einkaufsbedingungen ausschließlich.
- 2.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Verkaufsbedingungen oder Lieferbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Firma Schmid ihrer Geltung

ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses ausdrückliche schriftliche Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die Firma Schmid in Kenntnis der Verkaufsbedingungen, Lieferbedingungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten die Lieferung vorbehaltlos entgegennimmt.

3. Angebot/Bestellungen:

- 3.1 Der Lieferant erstellt die Angebote kostenfrei.
- 3.2 Die von der Firma Schmid abgegebene Bestellung ist vom Lieferanten innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Die Auftragsbestätigung muss die Bestell-, Sach- und Positionsnummer der Firma Schmid zwingend enthalten.

4. Bedenken und Hinweispflichten des Lieferanten, Beschaffungsrisiko, Einsatz von Unterlieferanten:

- 4.1 Hat der Lieferant Bedenken, dass die von der Firma Schmid bestellte Sache bzw. Ware für den Verwendungszweck, der für den Lieferant ersichtlich ist, nicht geeignet ist, wird der Lieferant der Firma Schmid diese Bedenken unverzüglich mitteilen.

Weitergehende Rechte der Firma Schmid bleiben auch beim Hinweis unberührt.

- 4.2 Auf offensichtliche Irrtümer (z. B. Schreib- oder Rechenfehler) und Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen hat der Lieferant die Firma Schmid zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor der Annahme der Bestellung der Firma Schmid hinzuweisen.
- 4.3 Der Lieferant trägt das **Beschaffungsrisiko** für seine Leistungen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.
- 4.4 Dem Lieferanten ist es untersagt, Bestellungen ohne Zustimmung der Firma Schmid an Unterlieferanten bzw. Subunternehmer weiterzugeben.

5. Lieferzeit, Lieferschein, Gefahrtragung:

- 5.1 Die von der Firma Schmid in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Der Lieferant verpflichtet sich, die Firma Schmid unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn er den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten kann. Weitergehende Rechte, die der

Firma Schmid bei Überschreitung eines vereinbarten Liefertermins zustehen, bleiben unberührt.

Der Lieferant darf nur die bestellten Mengen liefern. Darüber hinausgehende Mehrlieferungen können ohne vorherige Anzeige auf Kosten des Lieferanten von der Firma Schmid unter entsprechender Ermäßigung der Rechnung zurückgeschickt werden. In jedem Fall ist die Firma Schmid erst zum vereinbarten Lieferzeitpunkt zur entsprechenden Zahlung verpflichtet.

- 5.2 Der Lieferung ist ein Lieferschein unter Angabe der Bestell-, Artikel- und Positionsnummer der Firma Schmid beizulegen. Fehlt der Lieferschein oder ist er unvollständig, so hat die Firma Schmid hieraus resultierende Verzögerungen in der Bearbeitung und Bezahlung nicht zu vertreten.
- 5.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit der Übergabe am Erfüllungsort auf uns über.

6. Preise, Verpackungsmaterial, Skonto:

- 6.1 Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Lieferanten sowie alle Nebenkosten (z. B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung) ein.
- 6.2 Verpackungsmaterial hat der Lieferant auf Verlangen der Firma Schmid zurückzunehmen.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte:

- 7.1 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen der Firma Schmid in gesetzlichem Umfang zu. Die Firma Schmid ist insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange der Firma Schmid Ansprüche aus unvollständiger oder mangelhafter Leistung gegen den Lieferant zustehen.
- 7.2 Der Lieferant hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

8. Geheimhaltung und Eigentumsvorbehalt:

- 8.1 An Abbildungen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Ausführungsanweisungen, Produktbeschreibungen und sonstigen Unterlagen behält sich die Firma Schmid Eigentums- und Urheberrechte vor. Derartige Unterlagen sind ausschließlich für die vertragliche Leistung zu verwenden und nach Erledigung des Vertrages an die Firma Schmid zurückzugeben. Gegenüber Dritten sind die Unterlagen geheim zu halten und zwar auch nach Beendigung des Vertrages. Die Geheimhaltungsverpflichtung erlischt erst, wenn und soweit das in den überlassenen Unterlagen enthaltene Wissen allgemein bekannt geworden ist.
- 8.2 Die Übereignung der Ware auf die Firma Schmid hat unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises zu erfolgen. Nehmen wir jedoch im Einzelfall ein durch die Kaufpreiszahlung bedingtes Angebot des Lieferanten auf Übereignung an, **erlischt der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten spätestens mit der Kaufpreiszahlung für die gelieferte Ware.** Wir bleiben im ordnungsgemäßen Geschäftsgang auch vor Kaufpreiszahlung zur Veräußerung der Ware unter Vorausabtretung der hieraus entstehenden Forderung ermächtigt. Ausgeschlossen sind damit jedenfalls alle sonstigen Formen des Eigentumsvorbehalts, insbesondere der erweiterte, der weitergeleitete und der auf die Weiterverarbeitung verlängerte Eigentumsvorbehalt.

9. Mangelhafte Lieferung, Einbau- und Ausbaurkosten:

- 9.1 Für die Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln der Ware gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Abweichend von § 442 Abs. 1 S. 2 BGB stehen der Firma Schmid Mängelansprüche uneingeschränkt auch dann zu, wenn uns der Mangel bei Vertragsabschluss infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.
- 9.3 Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 377, 381 HGB), mit folgender Maßgabe: Die Untersuchungspflicht der Firma Schmid beschränkt sich auf Mängel, die bei der Wareneingangskontrolle der Firma Schmid unter äußerlicher Begutachtung offen zutage treten. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist.

- 9.4 Soweit der Lieferant zur Nacherfüllung verpflichtet ist, umfasst diese Verpflichtung auch die **Kosten des Ausbaus und des Einbaus** der mangelhaften Ware.
- 9.5 Die Firma Schmid kann als Nacherfüllung nach ihrer Wahl die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Leistung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen.
- 9.6 Kommt der Lieferant seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung einer innerhalb einer von der Firma Schmid gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so kann die Firma Schmid den Mangel selbst beseitigen und vom Lieferant Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen. Ist die Nacherfüllung durch den Lieferant fehlgeschlagen oder für die Firma Schmid unzumutbar (z. B. wegen besonderer Dringlichkeit, Gefährdung der Betriebssicherheit oder drohendem Eintritt unverhältnismäßiger Schäden) bedarf es keiner Fristsetzung; von derartigen Umständen wird die Firma Schmid dem Lieferant unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, unterrichten.
- 9.7 Im Übrigen ist die Firma Schmid bei einem Sach- oder Rechtsmangel nach den gesetzlichen Vorschriften zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Außerdem hat die Firma Schmid nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Schadens- und Aufwendungsersatz.

10. Lieferantenregress:

- 10.1 Die gesetzlich bestimmten Regressansprüche der Firma Schmid innerhalb einer Lieferkette (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB) stehen der Firma Schmid neben den Mängelansprüchen uneingeschränkt zu. Die Firma Schmid ist insbesondere berechtigt, genau die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Lieferant zu verlangen, die die Firma Schmid ihrem Abnehmer im Einzelfall schuldet. Das gesetzliche Wahlrecht der Firma Schmid (§ 439 Abs. 1 BGB) wird hierdurch nicht eingeschränkt.
- 10.2 Die Ansprüche der Firma Schmid aus Lieferantenregress gelten auch dann, wenn die Ware vor ihrer Veräußerung an einen Verbraucher durch die Firma Schmid oder einen Abnehmer der Firma Schmid, z. B. Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

11. Produzentenhaftung/Pflicht zum Abschluss einer Produkthaftpflichtversicherung:

- 11.1 Ist der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich, hat er die Firma Schmid insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen, als die Ursache in seinen Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- 11.2 Im Rahmen seiner Freistellungsverpflichtung hat der Lieferant der Firma Schmid Aufwendungen gemäß §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme Dritter einschließlich der von der Firma Schmid durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über den Inhalt und den Umfang der Rückrufmaßnahmen wird die Firma Schmid den Lieferant - soweit möglich und zumutbar - unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 11.3 Der Lieferant muss eine Produkthaftpflichtversicherung mit industrieüblichen Deckungssummen abschließen und unterhalten. Die Ansprüche der Firma Schmid sind jedoch nicht auf die Deckungssumme beschränkt. Der Lieferant muss auf Verlangen der Firma Schmid den Versicherungsnachweis erbringen.

12. Gewerbliche Schutzrechte:

- 12.1 Der Lieferant steht der Firma Schmid dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung oder Leistung keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 12.2 Wird die Firma Schmid von einem Dritten wegen der Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, die Firma Schmid auf erste schriftliche Anforderung von diesen Ansprüchen freizustellen.
- 12.3 Die Freistellungspflicht des Lieferanten bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der Firma Schmid aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen, insbesondere auch Rechtsverteidigungs- und Verwaltungskosten sowie sämtliche Kosten einer notwendigen Ersatzbeschaffung.
- 12.4 Wenn der Verkauf und/oder Nutzung des Liefergegenstandes an die Firma Schmid bzw. durch die Firma Schmid untersagt wird, so hat der Lieferant nach Wahl der Firma Schmid auf seine Kosten entweder das Nutzungsrecht zu verschaffen oder den Liefergegenstand in Abstimmung mit der Firma Schmid so abzuändern, dass er das verletzte Schutzrecht nicht berührt.

- 12.5 Die **Verjährungsfrist** beträgt für die genannten Ansprüche **10 Jahre**, gerechnet ab Übergabe der Sache bzw. - soweit eine Abnahme vereinbart ist - ab Abnahme der Leistung.

13. Von der Firma Schmid beigestellte Materialien, Sachen und Werkzeuge:

- 13.1 Die von der Firma Schmid dem Lieferanten ggf. beigestellten Materialien, Sachen und Werkzeuge bleiben Eigentum der Firma Schmid und dürfen nur für Bestellungen der Firma Schmid verwendet werden. Der Lieferant hat die ggf. beigestellten Materialien, Sachen und Werkzeuge unentgeltlich getrennt zu lagern, zu bezeichnen und zu verwalten. Der Lieferant haftet der Firma Schmid auf Schadensersatz, wenn beigestellte Materialien, Sachen oder Werkzeuge beschädigt werden ohne Einschränkung, also bei Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 13.2 Dem Lieferanten ist es untersagt, die von der Firma Schmid beigestellten Materialien, Sachen und Werkzeuge durch andere zu ersetzen und bei der Erfüllung der Bestellung zu verwenden.

14. Verjährung:

- 14.1 Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren erst nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit vorstehend oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 14.2 Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt jedoch die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche **drei Jahre** ab Gefahrübergang.
- 14.3 Die Verjährungsfristen des Kaufrechts einschließlich vorstehender Verlängerung gelten - im gesetzlichen Umfang - für alle vertraglichen Mängelansprüche. Soweit der Firma Schmid wegen eines Mangels auch außervertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, gilt hierfür die regelmäßige gesetzliche Verjährung (§§ 195, 199 BGB), wenn nicht Anwendung der Verjährungsfristen des Kaufrechts im Einzelfall zu einer längeren Verjährungsfrist führt.

15. Rechtswahl/Gerichtsstand:

- 15.1 Für diese Einkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Schmid und dem Lieferant gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

15.2 Ist der Lieferant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Firma Schmid in 88079 Kressbronn; die Firma Schmid ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Lieferanten zu erheben. Hiervon abweichende zwingende Gerichtsstände, die die Firma Schmid und der Lieferant nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abbedingen können, gehen den vorstehenden Bestimmungen zum Gerichtsstand vor.

- Ende der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Firma Schmid Metallbearbeitung GmbH-